

Bekanntmachung

über die Satzung über die
Aufhebung der Gestaltungssatzung
des
Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“

vom 23.04.2015

Aufgrund des § 86 der Landesbauordnung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostbevern am 23.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gestaltungssatzung vom 04.01.1989 (bekannt gemacht im Amtsblatt vom 13.01.1989) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus" sowie die Änderung vom 07.09.1990 (bekannt gemacht im Amtsblatt vom 14.09.1990, Änderung vom 28.05.1991 (bekannt gemacht im Amtsblatt vom 07.06.1991) und die Änderung 17.12.1991 (bekannt gemacht im Amtsblatt vom 31.12.1991) sind in die 5. Änderung und digitale Neuzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus" eingearbeitet worden. Die Satzung mit ihren Änderungen wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Wischhaus“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostbevern, 24.04.2015

Wolfgang Annen

